ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 1 von 16

Fahrzeughersteller : AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
35H-I666	R12.880-H	Ø66.6-Ø75.0	66,6	Aluminium	735	2255	12/05
35H-I666	R12.880-H	Ø66.6-Ø75.0	66,6	Aluminium	780	2100	12/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ:8R

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: B81; B8; 8R

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81

200 Nm für Typ: 8R erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	225/45R18 95	12N; 51J; 52J	Reifen mit
			235/40R18 95	12Q; 51J; 52J	Schneeketten; AUDI
					A5; Cabrio; 2-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 76Z
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 105	225/45R18 91	12N; 51J; 52J	Reifen mit
B81	e13*2007/46*1084*	100-133	235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	Schneeketten; AUDI
БОТ	613 2007/40 1004		255/401(10.91	120, 313, 323	A5 Sportback; 4-
					türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76O; 76Z
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	Reifen mit
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	Schneeketten; AUDI
					A5; Coupe; 2-türig;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76O; 76Z

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 2 von 16

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 176	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad			
B81	e13*2007/46*1084*		245/45R18 96		Quattro;			
			255/45R18 99		10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74A; 74P; 76O			
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Limousine;			
			235/40R18 91	22I; 51J	Frontantrieb;			
			235/45R18 94	21P; 22I; 51J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76O			
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	Reifen mit			
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	Schneeketten; AUDI			
					A5; Coupe; 2-türig;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					51A; 573; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
DO	e1*2001/116*0430*	100 105	00E/40D40.04	001. 54.1	74P; 76O; 76Z			
B8	e1"2001/116"0430"	100 - 195	235/40R18 91	22I; 51J	AUDI A4; Limousine;			
		400 045	235/45R18 94	21P; 22I; 51J; 54F	Allradantrieb;			
		100 -245	225/45R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76O			
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4; Kombi;			
B81	e13*2007/46*1084*	00-190	235/40R18 91	22I; 51J	Frontantrieb;			
БОТ	613 2007/40 1004		235/45R18 94	21P; 22I; 51J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;			
			245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;			
			245/40K16 93	2 1P, 221, 24J, 24W	725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76O			
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 105	235/40R18 91	22I; 5GG; 51J	AUDI A4; Nicht A4			
B81	e13*2007/46*1084*	100-133	235/45R18 94	21P; 22I; 51J; 54F	Allroad Quattro;			
	0.0 2007/ 10 1007	100 - 245	225/45R18	51G; 52J	Kombi;			
		100-243	245/40R18 93	21P; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;			
			273/401(10 33	Z 1 F , ZZI, Z4J, Z4IVI	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74A; 74P; 76O			
L	l .	1	i.	I .	1, ,			

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

	remained a zero minang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*, e13*2007/46*1083*	100 - 199	235/60R18 103		erhöhtes		
			255/55R18 105		Anzugsmoment 200 Nm; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 760		

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 3 von 16

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CROSSFIRE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZH	e11*2001/116*0140*	160 -249	225/40R18	,	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 170; 203; 202; 170; 414; H0; 210 K; 210; 208; 203 K; 124;

124 C; 203 CL; 209

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 245; 140 C; 212K; 204 X; 220; 140; 204; 215; 211; 221;

211K; 169; 212; 207; 204 K

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 170; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;

209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 169; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K; 245;

414

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/35R18 84	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 85	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
		60 - 142	215/35R18 84W	21P; 22B; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
			215/40R18 85W	21B; 22B; 24C; 24D	
			225/35R18 87	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/40R18 89	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R18 87	22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	22I; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					DC5
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	225/40R18 88W	21B; 21L; 367; 68B; 68T	Heckantrieb;
		75 - 160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 200	225/40R18 92	21B; 21L; 367; 68B; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					DC5

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 4 von 16

√erkaufsbezeichnung: C-KLASSE									
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
203	e1*98/14*0139*	125	225/40R18 88W		Nur 4-MATIC;				
			225/40R18 92	21B; 21L; 367	_10B; 11G; 11H; 11K;				
		160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367	12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
					DC5				
203	e1*98/14*0139*	139* 170 - 260	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG;				
					Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
					DC5				
203 CL	e1*98/14*0159*	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG;				
					Nur bis				
					e1*98/14*0159*18;				
					Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	225/40040.00\\	24D: 24L: 267: 60D: 60T	DC5 Nicht C 30 CDI AMG;				
203 CL	er 90/14 0159		225/40R18 92	21B; 21L; 367; 68B; 68T 21B; 21L; 367; 68B; 68T	Nur bis				
		75-200	223/40110 92	216, 212, 307, 006, 001	e1*98/14*0159*18;				
					Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
					DC5				
203 K	e1*98/14*0158*	170	225/40R18 88Y	21L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C				
		170 - 260	225/40R18 92	21L; 367	30 CDI AMG;				
				·	Heckantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
					DC5				
203 K	e1*98/14*0158*			21L; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb;				
				21L; 367; 57E; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;				
		75 -200	225/40R18 92	21L; 367	12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
20216	4+00/4 4+0 4 70+	105.000	005/405/202	0.41 0.07	DC5				
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/40R18 92	21L; 367	Nur 4-MATIC;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 73C; 74A; 74P;				
204	e1*2001/116*0431*	165 - 200	225/40R18 92	24J; 24M	DC5 Nur 4-MATIC;				
2U4	61 2001/110 0431	100-200	235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M	Limousine;				
			245/35R18 92	22I; 24D; 57F; 575	10B; 11G; 11H; 11K;				
			240/30K10 92	221, 24D, 31F, 313	12A; 51A; 71K; 721;				
					725; 729; 73C; 74A;				
					74P				
	1		<u> </u>	1	1				

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 5 von 16

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				U	
204	e1*2001/116*0431*	100 -200	225/40R18 92	24J; 24M	Limousine;
			235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M	Heckantrieb;
			245/35R18 92	22I; 24D; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 200	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;
			235/40R18 91	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92	22I; 22M; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
204 K	e1*2001/116*0457*	165	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi;
			235/40R18 91	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92	22I; 22M; 24M; 57F; 575	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	225/40R18	51G	Ab e1*98/14*0159*19;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	CLK 55 AMG; Cabrio;
			245/35R18 92	57F; 68T	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 34M; 51A; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; DC5
209	e1*98/14*0184*	100 - 125	245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	Cabrio; Coupe;
		100 - 200	225/40R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	12A; 34M; 51A; 71K;
			245/35R18 92	57F; 68T	721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; DC5

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18-96	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22H; 22L;	725; 729; 73C; 74A;
				24J; 24M	74P
215	e1*98/14*0113*	368	245/45R18	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 14 Radtyp:R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 6 von 16

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

:; H; 11K;
J. 11 . √.
J. 11 K·
ι, ιιτ
(; 721;
; 74A;
;
1. 4412.
H; 11K; K; 721;
t, 7∠1, ; 74A;
, /4A,
H; 11K;
(; 721;
; 74A;
,,
H; 11K;
(; 721; [′]
; 74A;
1 4412
H; 11K;
(; 721;
; 74A;
H; 11K;
i, 1110, (; 721;
; 74A;
, 177,
H; 11K;
ι, τ.τ., (; 721;
; 74A;
•
H; 11K;
(; 721;
; 74A;
•

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 7 von 16

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	150 - 200	245/40R18 97	21P; 24J; 248	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76T
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	235/40R18 95W	21P; 51J	Stufenheck;
		100 -215	235/40R18 91Y	21P; 57E; 689	Heckantrieb;
			245/40R18 97	21P; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76T
212K	e1*2007/46*0200*	150 -200	245/40R18 97	245	Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76T
212K	e1*2007/46*0200*	100 -215	235/40R18 95	57E; 67B; 689	Kombi; Heckantrieb;
			245/40R18 97Y	245	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76T

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	235/40R18	21P; 51G; 575	Cabrio; Heckantrieb;
			245/40R18 93Y	21P; 22I; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	225/40R18 92	51J	Coupe; Heckantrieb;
			235/40R18	21P; 248; 51G; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	21P; 22I; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	120 - 200	235/50R18 97	24J; 24M	Allradantrieb;
			235/55R18 100	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R18 100	21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			255/50R18 102	21P; 22I; 24C; 24D	760

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	nicht Allradantrieb;
				22F; 24C; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 8 von 16

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaulsbeze	Verkauisbezeichnung. WERGEDES-BENZ BAUREIRE 124						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F;	nicht Allradantrieb;		
				24C; 24M; 5FE; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F;	nicht langer		
				24C; 24M; 5FE; 631	Radstand; nicht		
					Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
124	D700/2	205	235/40R18 91Y	21B; 21L; 21M; 22B; 22H;			
				24C	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
124 C	E499	97 - 162	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F;			
				24C; 24M; 5FE; 631	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
124 C	E499/1	100 - 162	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Cabrio;		
				22F; 24C; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		
124 C	E499/1	97 - 162	225/40R18	21B; 21L; 21M; 22B; 22F;			
				24C; 24M; 5FE; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21J; 24J; 24M; 367;	Cabrio; Coupe;
				631	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18	22D; 24M; 57F; 631; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
		205	245/35R18-89	22D; 24M; 57F; 68T	725; 73C; 74A; 74P;
		205 - 255	225/40R18 88Y	21B; 21J; 24J; 24M; 367	DC5

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 290	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690	110 - 300	255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 631	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165		255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 631	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	155 - 285	235/50R18 97W		Heckantrieb;
			245/50R18		10B; 11G; 11H; 11K;
			100W		
		155 - 380	255/45R18 99W		12A; 51A; 530; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 76O; DC5

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 9 von 16

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	5HI; 51J	Nicht für Fz. m.
			245/45R18	51G	Länge 6158 mm;
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L	nicht für
					gepanzerte Fz; Nur
					4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				51G	Länge 6158 mm;
			255/45R18-99	21B; 22B; 24C; 24D	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A;
					74P
220	e1*97/27*0099*	368	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M;	
220	01 37727 0033	300	243/431(10	51G	Länge 6158 mm;
					nicht für
					gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18 88	21B; 21L; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22D; 24N; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 367	725; 73C; 74A; 74P;
			245/35R18 88W	22D; 24N; 57F; 68T	DC5
170	e1*95/54*0039*	260	225/40R18 88	21B; 21L; 367; 57E; 68B;	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76A; DC5

Verkaufsbezeichnung: VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*,	55 -92	215/35R18 84W	21P; 22D; 22I; 24C; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0185*			365	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 10 von 16

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 11 von 16

22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 12 von 16

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 13 von 16

oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 14 von 16

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 15 von 16

Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- DC5) Falls die Nabenkappe nicht montiert werden kann, ist sie zu ändern und in das Sonderrad einzukleben.

ANLAGE: 14 Radtyp: R12.880-AB5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2011



Seite: 16 von 16

MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.